



## **Resolution der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in den diakonischen Werken in Niedersachsen** **vom 28.10.2019**

### **Evangelische Kirche hat Angst vor ihren Beschäftigten**

Die Ev. Kirchen in Niedersachsen wollen das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG.EKD) übernehmen. Dies soll aber unter Schlechterstellung der Rechte der Mitarbeitervertretungen (MAV) geschehen. Das MVG.EKD bleibt im Verfahren der Mitbestimmung u.a. durch strikte Formalisierung weit hinter dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) bzw. hinter den Personalvertretungsgesetzen (PersVG) zurück.

### **Einigungsstelle**

Nach dem Willen der Ev. Kirchen soll u.a. die Besetzung der betrieblichen Einigungsstelle, die entscheidet, wenn sich die Betriebspartner nicht einigen können, noch stärker eingeschränkt werden, als dies im MVG.EKD schon der Fall ist. Im BetrVG bzw. den PersVG entscheiden die Betriebsparteien selbst, wie sie die Einigungsstelle besetzen.

### **Aufgaben und Ausstattung der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in den Diakonischen Einrichtungen (ag mav)**

Zukünftig wollen die Ev. Kirchen in Niedersachsen nicht durch Gesetz, sondern durch Verordnung regeln, welche Aufgaben und Ausstattung die ag mav erhält. D.h. es soll einseitig festgelegt werden. Im bis jetzt geltenden Mitarbeitervertretungsgesetz der Konföderation (MVG-K) werden die Aufgaben und die Ausstattung im gegenseitigen Einvernehmen geregelt. Selbst im Bereich der verfassten Kirche trifft der Gesamtausschuss zukünftig eine Vereinbarung mit der Landeskirche. Aber in der Diakonie scheint an dieser Stelle ein Dialog nicht gewollt zu sein.

### **Kirchengericht**

In Zukunft sollen die Verfahren vor dem Kirchengericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Völlig unverständlich ist, warum die Kirchen in Fällen von kirchengerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Geschäftsführungen und Mitarbeitervertretungen anscheinend Angst vor der Öffentlichkeit haben. Zukünftig sollen diese in Niedersachsen im

Geheimen stattfinden. In den übrigen Teilen von Deutschland übrigens nicht. Transparenz und Offenheit sehen anders aus.

Warum haben die Kirchen solche Angst vor ihren Beschäftigten bzw. deren Interessenvertretungen, dass sie echte Mitbestimmung nicht zulassen wollen?

Was erlauben sich die Kirchen hier, die immer den Begriff der Dienstgemeinschaft auf den Lippen tragen, aber im Herzen wohl eher den Begriff der Dienstherrnherrschaft?

Was gibt es in Niedersachsen zu verbergen, so dass Gerichtsverfahren hinter verschlossenen Türen stattfinden müssen?

**Wir fordern daher, dass:**

- eine Gestaltung der Einigungsstelle vergleichbar mit den Regelungen im BetrVG geschaffen wird!
- der ag mav dieselben Rechte zugeschrieben werden, wie sie im MVG.EKD normiert sind!
- für die Aufgaben und die Ausstattung der ag mav die bisherige Regelung weiter gilt!
- keine Kirchengerichtsverfahren hinter verschlossenen Türen stattfinden!
- die Beschäftigten in Kirche und Diakonie nicht schlechter gestellt werden als andere!